



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**NEUDRUCK  
VORLAGE  
18/2629**

A09

10. Juni 2024

Seite 1 von 10

Telefon 0211 871-3330

Telefax 0211 871-163330

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

### **Sitzung des Innenausschusses am 06.06.2024**

**Schriftlicher Bericht zum Tagesordnungspunkt „Demokratie be-  
wahren - Politisches und gesellschaftliches Engagement stärken:  
Maßnahmen zum Schutz von Amts- und Mandatsträgern.“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-  
sende ich den schriftlichen Bericht zu dem TOP „Demokratie bewahren -  
Politisches und gesellschaftliches Engagement stärken: Maßnahmen zum  
Schutz von Amts- und Mandatsträgern.“.

Mit freundlichen Grüßen

  
Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht  
des Ministers des Innern  
für die Sitzung des Innenausschusses am 06.06.2024  
zu dem Tagesordnungspunkt  
„Demokratie bewahren - Politisches und gesellschaftliches Engage-  
ment stärken: Maßnahmen zum Schutz von Amts- und Mandats-  
trägern.“**

Die nachfolgenden Auswertungen sind auf Basis des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfolgt. Der KPMD-PMK liefert als Verlaufsstatistik zeitnah eine detaillierte Übersicht über das polizeilich relevante Geschehen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität. Die Fallzahlen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) sind eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen politisch motivierten strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren, wesentlichen Inhalte. Diese Fallzahlen führen unter Anwendung der Bewertungskriterien des Definitionssystems Politisch motivierte Kriminalität (Definitionssystem PMK) auf polizeilicher Seite zu einem überschaubaren und verzerrungsfreien Lagebild. Politisch motivierte Straftaten werden hinsichtlich des Begründungszusammenhangs (Motiv) einem oder mehreren Themenfeldern zugeordnet. Diese Themenfelder sind in einem bundeseinheitlichen Katalog festgelegt und bilden somit die Grundlage für die einheitliche Erfassung und Auswertung. Bei den aktuellen Fallzahlen für das Jahr 2024 handelt es sich um vorläufige Fallzahlen.

Im Jahr 2022 wurden in Nordrhein-Westfalen 107 Straftaten gegen Mandatsträger und 307 Straftaten gegen Amtsträger, im Jahr 2023 464 Straftaten gegen Mandatsträger und 228 Straftaten gegen Amtsträger polizeilich bekannt und statistisch erfasst.



Bei der Analyse der Fallzahlen ist die Fallzahlensteigerung der Straftaten gegen Mandatsträger für das Jahr 2023 auffällig. Dies könnte darin begründet sein, dass u. a. Bundestagsabgeordnete eine Anwaltskanzlei in Rheine (Nordrhein-Westfalen) beauftragen und hierbei Internetstraftaten zu ihrem Nachteil zur Anzeige bringen. In den Fällen, in denen keine Tatverdächtigen ermittelt werden können, wird der Sitz der Anwaltskanzlei als Tat- bzw. Feststellungsort statistisch erfasst. Von den 464 erfassten Straftaten zum Nachteil von Mandatsträgern im Jahr 2023 handelt es sich in 255 Fällen um den Tatort Rheine (ca. 55 %). Die Strafanzeigen, bei denen ein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte und die durch diese Anwaltskanzlei erstattet wurden, sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Dies spricht dafür, dass der starke Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2023 zu einem Großteil auf die Arbeit dieser Anwaltskanzlei zurückzuführen ist.

Im Jahr 2022 wurden ein Gewaltdelikt gegen Mandats- und vier Gewaltdelikte gegen Amtsträger polizeilich bekannt und statistisch erfasst. Im Jahr 2023 wurden drei Gewaltdelikte gegen Mandats- und zehn Gewaltdelikte gegen Amtsträger erfasst. Für das Jahr 2024 wurden bislang 3 Gewaltdelikte gegen Mandatsträger und kein Delikt gegen Amtsträger erfasst.

Der Schutz von Amts- und Mandatsträgern liegt seit Jahren im Fokus der nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden. Diese erheben fortwährend sicherheitsrelevante Erkenntnisse, die die Grundlage der Beurteilung der Gefährdungslage und darauf basierender Schutzmaßnahmen bilden. Die Beurteilung der Gefährdungslage wird von den Kreispolizeibehörden vorgenommen. Hierin fließt neben den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes auch die regionale Sicherheitslage ein. Sowohl vor dem Hintergrund der anstehenden Europa-



wahl 2024 als auch vor dem konkreten Hintergrund der aktuell feststellbaren gewalttätigen Übergriffe auf Mandatsträger wird die aktuelle Lageentwicklung in Nordrhein-Westfalen sehr genau ausgewertet und analysiert, um bei einer möglichen Verschärfung der Sicherheitslage unmittelbar und konsequent, insbesondere bei spontanen Gefährdungsaktionen, reagieren zu können.

— Polizeiliche Maßnahmen des Personen- und Objektschutzes werden auf der Grundlage der bundeseinheitlichen Regelungen der Polizeidienstvorschrift „Personen- und Objektschutz“ PDV 129 (VS-NfD) durchgeführt. Danach umfasst der Personen- und Objektschutz alle Maßnahmen, die zur Verhinderung oder Abwehr von Angriffen gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Willens- und Handlungsfreiheit von gefährdeten Personen bzw. gegen gefährdete Objekte getroffen werden. Dies gilt auch und derzeit insbesondere für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Schutz von Parteien und ihrer Mandatsträger in seiner Gesamtheit und der damit einhergehenden Gewährleistung der verfassungsrechtlichen Ausübung der politischen Willensbildung.

— Aktuell ist eine einstellige Anzahl von Politikerinnen und Politikern in Nordrhein-Westfalen als gefährdet eingestuft. Dabei handelt es sich auch um Bundesminister/innen, für deren Einstufung das Bundeskriminalamt zuständig ist. Bei den eingestuften Politikerinnen und Politikern finden abgestuft Maßnahmen des Objekt- und Personenschutzes statt.

Neben dem Schutz von Amts- und Mandatsträgern kommt insbesondere der Prävention ein bedeutender Stellenwert zu. So wurden in den vergangenen Jahren seitens der Landesregierung Maßnahmen initiiert und die Prävention verstärkt.



Mit der im Juni 2021 begonnenen NRW-Initiative „Mehr Schutz und Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst“ und dem darunter eingerichteten Präventionsnetzwerk #sicherimDienst wurde die Zielgruppe der Mandats- und besonderen Amtsträger durch den Präventionsleitfaden besonders berücksichtigt. Hierbei wurden konkrete Empfehlungen für diese Zielgruppe ausgesprochen.

— Seit dem 24.05.2023 ist der Landtag Nordrhein-Westfalen dem Präventionsnetzwerk beigetreten und setzt damit ein wichtiges Zeichen, dass Übergriffe, Beleidigungen und Gewalt niemals als Begleiterscheinung einer politischen Tätigkeit hingenommen werden müssen. Am Rande der Plenartage wird durch das Netzwerk eine sogenannte „Sichere Sprechstunde“ angeboten, die es Mandatsträgern ermöglicht, sich niederschwellig über Themen der Gewaltprävention auszutauschen und Hilfestellungen sowie Kontakte zu erfragen.

— Um die demokratischen Repräsentantinnen und Repräsentanten sowie Ehrenamtliche in der Kommunalpolitik besser vor Anfeindungen und tätlichen Übergriffen zu schützen, hat #sicherimDienst in enger Kooperation mit dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, dem Deutschen Forum für Kriminalprävention, der Sicherheitskonferenz (SiKo) Ruhr und der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen aktuell Taschenkarten für die rund 20.000 Mandatsträger in ganz Nordrhein-Westfalen entwickelt. Die Taschenkarten bieten sowohl Präventionstipps als auch konkrete Hilfestellungen und verweisen auf Beratungsangebote sowie Ansprechpartner für die Sicherheit von Mandatsträgern zu Hause, im Büro, in der Öffentlichkeit und im Internet. Die Taschenkarten stehen zum Download als auch zur Bestellung bereit; weiterführende Informationen finden sich auf der zugehörigen Internetseite [www.sicherimdienst.nrw](http://www.sicherimdienst.nrw). Darüber hinaus wird im Rahmen des offenen Onlineangebots „Die sichere Stunde“ der Geschäftsstelle des



Netzwerks #sicherimDienst themenbezogen mit ausgewählten Studio-  
gästen über konkrete Themen der Gewaltprävention gesprochen. Dabei  
sollen den Zuschauerinnen und Zuschauern Hinweise anhand konkreter  
und abstrakter Fragestellungen vermittelt werden. Am 28.03.2023 hat  
u.a. eine Veranstaltung zu dem Thema „Wenn Politik gefährlich wird -  
Herausforderungen und Lösungsansätze bei Hass und Hetze gegen  
Mandatsträger\*innen“ stattgefunden.

Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen hat die Themenseite „Prä-  
ventionshinweise für Personen des öffentlichen Lebens“ auf der Internetseite  
der Polizei Nordrhein-Westfalen erstellt (abrufbar unter: [https://poli-  
zei.nrw/artikel/praeventionshinweise-fuer-personen-des-oeffentlichen-le-  
bens](https://polizei.nrw/artikel/praeventionshinweise-fuer-personen-des-oeffentlichen-lebens)). Dort werden für alle Personen, die aufgrund politischer oder sons-  
tiger gesellschaftlicher Aktivitäten in der Öffentlichkeit stehen und  
dadurch Ziel von Anfeindungen oder strafbaren Handlungen sein können,  
Präventionshinweise zur Verfügung gestellt. Die Präventionshinweise  
wurden mit Stand Februar 2023 überarbeitet. Sie wurden in zehn weitere  
Sprachen übersetzt und stehen ebenfalls auf der o. g. Internetseite zur  
Verfügung. Der o. g. Zielgruppe steht zudem die Zentrale Ansprechstelle  
für politische Verantwortungsträger zu polizeilichen Sicherheitsfragen im  
Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen rund um die Uhr  
zu Verfügung.

Am 09.07.2019 wurden der Landtag des Landes  
Nordrhein-Westfalen, die kommunalen Spitzenverbände, die Landesver-  
bände der Parteien CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, AfD und  
Die Linke sowie am 26.07.2019 alle Kreispolizeibehörden über die Ein-  
richtung der Zentralen Ansprechstelle beim Lagezentrum der Landesre-  
gierung sowie über die Verfahrensweise im Falle einer Kontaktaufnahme



informiert. Die Meldungen Betroffener bei dieser Zentralen Ansprechstelle erfolgen bisher eher in geringem Umfang; im Jahr 2024 ging bisher eine Meldung ein.

In der letzten Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) vom 06.-08.12.2023 wurde der Beschluss gefasst, die Justizministerkonferenz um Prüfung einer Qualifizierung des Straftatbestandes des § 241 StGB bei Bedrohung von Amts- und Mandatsträgern zu bitten.

Gemessen an den Fallzahlen Nordrhein-Westfalens mag die geplante Strafverschärfung aus rein statistischer Sicht nicht zwingend erscheinen. Vor dem Hintergrund der Tragweite der Bedrohungen und ggf. abschreckenden und bedrohlichen Wirkung auf Amts- und Mandatsträger ist die Initiative gleichwohl zu begrüßen, auch um eine generalpräventive Wirkung im Hinblick auf niedrigschwellige Delikte zu erzielen.

Dazu hat der Freistaat Sachsen aktuell eine Bundesratsinitiative mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern“, die bereits in der Sondersitzung der IMK am 17.05.2024 erörtert wurde, eingebracht. Diese Initiative unterstützt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ausdrücklich.

Die Themenfelder „Hasskriminalität“ und „Extremismus/Terrorismus im digitalen Raum“ wurden in den vergangenen Jahren zunehmend auch durch Gesetzesinitiativen auf EU-Ebene vorangetrieben und mitbestimmt. Die Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI) beim Bundeskriminalamt (BKA) ist am 01.02.2022 in den Wirkbetrieb gestartet. Hierfür wurden Teile der dezentralen Meldestrukturen, die in den Ländern zur Bekämpfung von Hass und Hetze im Internet bereits bestan-



den, zentral zusammengeführt. Gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern geht das BKA mit der ZMI konsequent gegen Hass und Hetze im Netz vor. Mit dieser Kooperation soll einer zunehmenden Verrohung der Kommunikation in sozialen Netzwerken entgegenwirkt und eine effektive Strafverfolgung der dort begangenen Straftaten, wie Propagandadelikten, Volksverhetzungen oder Bedrohungen, ermöglicht werden. Als landesweite Zentralstelle für Nordrhein-Westfalen prüft das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen die durch das BKA empfangenen Meldungen und leitet diese an die örtlich zuständige Kriminalinspektion Polizeilicher Staatsschutz weiter.

Im Februar 2024 ist zunächst der Digital Service Act (DSA) und am 06.05.2024 das Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) in Kraft getreten. Dieses löst das 2017 geschaffene Netzwerkdurchsetzungsgesetz ab. Der DSA gibt einen EU-weiten Rahmen für den Kampf gegen illegale Inhalte im Netz, wie Hass, Hetze und Desinformation vor. Das DDG setzt zudem einheitliche Standards für den Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern vor illegalen Produkten auf Online-Plattformen.

Im Projekt „Kommunen gegen Extremismus“ informieren der Verfassungsschutz und der Polizeiliche Staatsschutz teilnehmende Kreise und kreisfreie Städte über Aufgaben und Zuständigkeiten der Sicherheitsbehörden und stellen regelmäßig und zusätzlich anlassbezogen die aktuelle Lage sowie die einzelnen Phänomene aus den Bereichen Extremismus und politisch motivierter Kriminalität vor. Sie tragen damit dazu bei, dass die jeweiligen kommunalen Verwaltungsstellen die erlangten Informationen mit der jeweiligen lokalen Situation abgleichen können. Diese Sensibilisierung soll insbesondere unter Einbindung der einzelnen Fachebenen, wie zum Beispiel der Bereiche Ordnung, Jugend, Soziales und gegebenenfalls auch anderer Ämter, erfolgen.





Aktuell sind acht Landkreise, drei kreisfreie Städte sowie weitere einzelne Akteure Teilnehmer im Projekt „Kommunen gegen Extremismus“. In den Regierungsbezirken bereits bestehende Strukturen, wie die „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus“, werden dabei einbezogen und die jeweiligen Erfahrungen ausgetauscht. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Kreise und Kommunen sollen die Sicherheitsbehörden auf Auffälligkeiten hinweisen und diese damit ergänzend in die Lage versetzen, Entwicklungen und Situationen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Eine Ausweitung des Projekts „Kommunen gegen Extremismus“ auf mehr Städte und Kreise ist beabsichtigt.

Das Portal [www.stark-im-amt.de](http://www.stark-im-amt.de) richtet sich an alle kommunalen Amts- und Mandatsträger in Deutschland, die politische Verantwortung für ihre Gemeinde übernehmen und dabei Hass und Gewalt erfahren müssen. Es ist eine Initiative der Körber-Stiftung in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund. Hier werden die Unterstützungsangebote aller Länder erfasst, die sich in erster Linie oder ausschließlich an von Hass, Hetze oder Gewalt betroffene Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker des Landes richten. Diese sind mit einem Link hinterlegt, so dass unmittelbar darauf zugegriffen werden kann.

Für Nordrhein-Westfalen sind neben einer justiziellen Datenbank das Portal der Online-Anzeige, die Zentrale Ansprechstelle für politische Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger zu polizeilichen Sicherheitsfragen und die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime hinterlegt. Daneben gibt es ein Netzwerk aus Behörden, Stiftungen und Einrichtungen, das sich bundesweit engagiert, um Betroffene zu unterstützen.

Die nordrhein-westfälische Initiative „Verfolgen statt nur Löschen“ hat sich dem Schutz von Freiheit und Demokratie im Netz verschrieben. Sie wurde



am 29.08.2017 gestartet und vereint Vertreterinnen und Vertreter von Medienaufsicht, Strafverfolgungsbehörden und Medienhäusern mit dem Ziel, Rechtsdurchsetzung im Internet zu erleichtern und so ein deutliches Zeichen gegen Recht- und Rücksichtslosigkeit im Netz zu setzen. „Verfolgen statt nur Löschen“ und „Stark im Amt“ kooperieren seit August 2022. Diese Kooperation leistet einen weiteren Beitrag zu einer effektiven strafrechtlichen Verfolgung von Angriffen auf Kommunalpolitikerinnen und -politiker.

Das Landekriminalamt Nordrhein-Westfalen begleitet die Europawahl analog zu anderen bedeutsamen Wahlen mit einer landesweit zentralen Informationssammelstelle durch staatschutzfachliche Informationserhebung und Erkenntnisverdichtung.

Die Arbeitseinheiten des Verfassungsschutzes sind für Sachverhalte im Zusammenhang mit Wahlen und speziell der Europawahl sensibilisiert. Ggf. aufkommende Erkenntnisse werden innerhalb des Verfassungsschutzverbunds und, bei konkreten Gefahrensachverhalten für einzelne Personen oder die Durchführung der Wahl, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten an die Polizei gesteuert. Ergänzend sensibilisiert die Spionage- und Cyberabwehr fortlaufend die Landtagsfraktionen zu Angriffsvektoren fremder Mächte.

Ein Sensibilisierungserlass zur kommenden Europawahl, der im Vergleich zu den bisherigen Standarderlassen eine Verschärfung der Aufklärungsaufträge beinhaltet sowie den besonderen Hinweis auf Absprachen von Polizei, Mandatsträgern und Veranstaltern, wurde am 10.05.2024 an alle Kreispolizeibehörden verschickt.